Beiblatt zur Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

Eine Freistellung vom Schulbesuch muss immer eine begründete Ausnahme sein!

Gründe für eine Freistellung:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen oder speziellen Ausbildungen
- Feiertage verschiedener Religionen
- Einmalige Familienereignisse (z.B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter)

Der Leistungsstand (mögliche Gefährdung in einem oder mehreren Fächern) und die terminliche Vereinbarkeit mit etwaigen Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u.a.) werden in die Entscheidung, ob eine Freistellung gewährt wird, einbezogen.

Kein Grund für eine Freistellung ist der Familienurlaub!

.